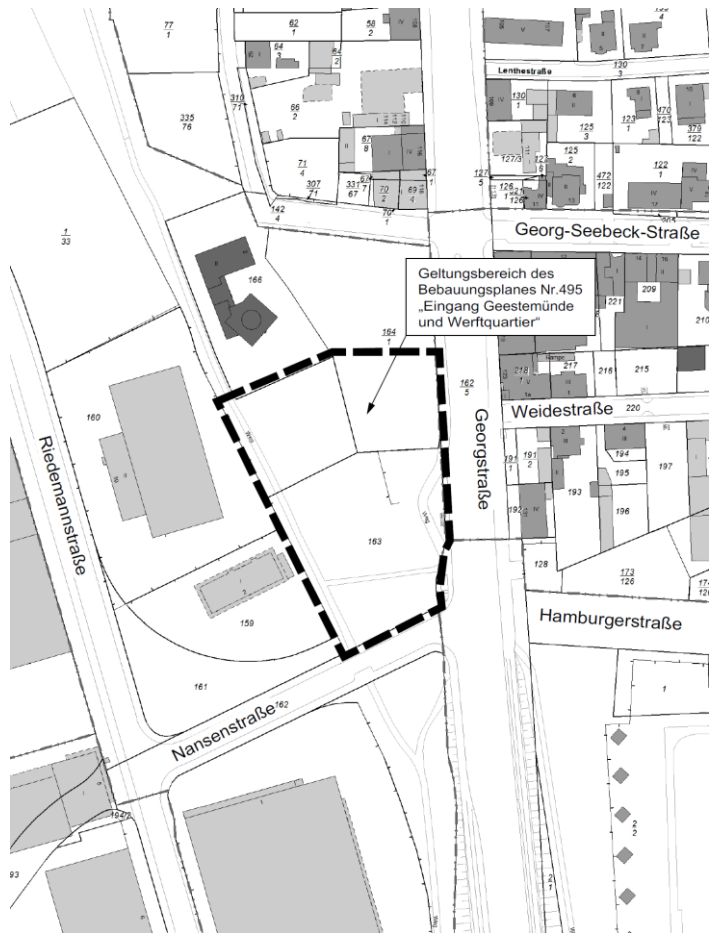


Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 20. April 2023 den Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Das rd. 0,76 ha große Plangebiet liegt am südwestlichen Rand des Stadtteils Geestemünde, direkt westlich der Georgstraße. Es beinhaltet ein teilweise von Pionierwald bestandenes bzw. zwischenzeitlich von Bebauung freigeräumtes Areal südlich der Moschee an der Georg-Seebeck-Straße, das sich bis zur Nansenstraße erstreckt.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt:



Mit der Bekanntmachung am 05. Mai 2023 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 495 „Eingang Geestemünde und Wertquartier“ mit Begründung kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, den 05. Mai 2023

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister